

instara  
Vahrer Straße 180  
28309 Bremen

KNV  
c/o Biologische Station Osterholz e. V.  
Lindenstr. 40  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Tel: 04791 – 9656993  
KNV@biologische-station-osterholz.de

## BETR. BEBAUUNGSPLAN NR. 19A „GEWERBEGEBIET HEIDKAMP-NORD“ SOWIE 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RITTERHUDE

In Antwort auf Ihr Schreiben vom 22. Juni 2023

04.08.2023

### Stellungnahme der angeschlossenen Verbände:

Ziel der Planungen ist es, eine derzeit überwiegend als Fläche für Spiel- und Sportanlagen festgesetzte, im Bestand landwirtschaftlich genutzte Fläche in eine gewerbliche Nutzung zu überführen bzw. teilweise als zukunftsfähigen Standort für die örtliche Feuerwehr vorzubereiten. Dafür wird der nicht umgesetzte, aber rechtlich gültige Bebauungsplan Nr. 19 von 2010 aufgehoben.

Die angeschlossenen Verbände erheben große Bedenken gegenüber dem Vorhaben aufgrund der Unverhältnismäßigkeit des Verlusts an diversen Ökosystemdienstleistungen gegenüber einem überschaubaren Gewinn an Gewerbefläche und empfehlen dringend den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19a zu überarbeiten. Die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegenden Belange des Natur-, Arten- und Klimaschutz sind in dem vorliegenden Entwurf unzureichend berücksichtigt, während gleichzeitig Alternativen für Erweiterung bzw. Reaktivierung von Gewerbeflächen nicht ausreichend diskutiert werden. Wir sehen die gerechte Abwägung der öffentlichen Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19a nach § 1 Abs. 7 BauGB als nicht erfüllt an.

#### Im Detail

- Wir kritisieren, dass in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplan Nr.19a Ziele und Grundsätze der Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzung unberücksichtigt bleiben. Auch wenn die strukturreichen Gehölze durch den B-Plan Nr. 19 überplant sind, erfüllen sie die Kriterien als Freiraum und sich sind als solcher zu berücksichtigen.
- Die aktuelle Situation des akuten und drastischen Klimawandels erfordert ein Um- und Neudenken der politischen Vertreterinnen und Vertreter. Die Erkenntnisse zum Thema Klimawandel haben seit 2008 deutlich zugenommen und die Notwendigkeiten sind offensichtlich. Ehemalige Planungen sollten im Rahmen der Klimaanpassung überdacht und Entscheidungen revidiert werden.

#### **Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worswedes  
● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,  
Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worswede ● Naturschutzverband Niedersachsen  
● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- Öffentliche Belange werden beeinträchtigt durch das Vorhaben, indem schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, welche bei dem vorliegenden Vorhaben unter anderem auf folgendes zutrifft:
  - Natur und Biodiversität (Pflanzen und Tiere) → Verlust von wertvollen und durchschnittlichen Bruthabitaten der Avifauna, Verlust von Höhlen der Fledermäuse, Verlust von Biotopen, Verlust von gesetzlich geschützten Arten und Biotopen
  - Bodenschutz → hohes Maß an Versiegelung mit GRZ 0,8
  - Orts- und Landschaftsbild → Lärmschutzwall + Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen
  - Klima → Verlust von natürlichen Kohlenstoffsinken, Verlust von kühlender und reinigender Funktion der Vegetation, Verlust von Sauerstoff-Produzenten durch Entnahme von etwa 200 größeren Bäumen (> 10 cm BHD) und Sträuchern

→ Belange des Klimas und des Naturschutzes wurden nach Ansicht der angeschlossenen Verbände angesichts der akuten Klima- sowie Biodiversitätskrise, sowie entsprechenden nationalen, verbindlichen Zielen, nicht angemessen in der Abwägung berücksichtigt. Das zeigt sich auch in der fehlenden Berücksichtigung der entsprechenden Ziele und Grundsätze des LROP.
- Feuerwehr & Gewerbe
  - Für die Ansiedlung eines Gewerbes im Landkreis Osterholz gibt es im RROP bereits ausgewiesene Flächen, auch innerhalb und in der Nähe der Gemeindegrenzen von Ritterhude.
  - Es ist außerdem zu prüfen, inwieweit Leerstand in Industrie- und Gewerbebestandorte im Sinne der Gewerbeentwicklung von Ritterhude wiedernutzbar gemacht werden können. Aus Sicht der angeschlossenen Verbände ist das nicht ausreichend geschehen.

### Bewertung und Kompensation der Schutzgüter

- Biodiversität, Pflanzen und Tiere
  - Im Begründungsschreiben fehlt eine Übersichtskarte der Biotoptypen. Dies erschwert der Öffentlichkeit den Eingriff nachzuvollziehen und sich zu beteiligen.
  - Wir üben Kritik an der Methodik der Nachkartierung der Biotoptypen, da diese im Januar stattgefunden hat und somit außerhalb der Vegetationsperiode liegt. Viele der wertanzeigenden, krautigen und einjährigen Pflanzen sind dann nicht aufnehmbar. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung fanden Begehungen zu mehreren Zeitpunkten innerhalb der Vegetationsperiode statt. Es fehlen jedoch Angaben zur Art und Weise der Erfassung, was wir ebenfalls kritisieren. Aufgrund der fehlenden Informationen bzw. ungeeigneten Methodik, zweifeln wir an der Qualität der Daten, die den Abwägungen und Bewertungen der Bauleitplanung zu Grunde liegen.
  - Für Einzelbäume wird gleichwertiger Ersatz festgesetzt. Diese Einzelbäume sind an sich sowie als Habitat und Kohlenstoffsinken so wertvoll, dass ihr

---

#### **Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpswedes  
 ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede ● Naturschutzverband Niedersachsen  
 ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Leistungsverlust im Falle der Umsetzung dieses B-Plan-Entwurfs nicht durch die Ersatzpflanzung von 1:1 artgleichen Einzelbäumen ausgeglichen werden kann. Qualitativ und quantitativ kann sowohl die Lebensraumfunktion als auch die Klimawirkung der entnommenen Gehölze nicht real kompensiert werden. Akute ökologische Krisen, wie der schlechte Zustand der Biodiversität oder der drastische Klimawandel, lassen keine weiteren Leistungsverluste mehr zu, und geben nicht die Zeit, die es braucht bis eine Eiche als Ersatzpflanzung diese Verluste ausgleichen kann, sofern sie überhaupt ein entsprechendes Alter erreichen wird. Um sich im Falle der Umsetzung dieses B-Plan-Entwurfs möglichst zeitnah einem Ausgleich des Leistungsverlustes überhaupt anzunähern, regen wir Ersatzpflanzungen im Verhältnis von mindestens 1:5 an.

- Ähnliches gilt für die Kompensation des Verlustes von Höhlen als Brut-, Schlaf-, Paarungs- und Lebensstätte, hier insbesondere Balz- und Paarungshöhlen für Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*). Ein Ausgleich von einem Fledermauskasten pro entnommenen Höhlenbaum ist unzureichend. In der Praxis werden gefällte Höhlenbäume mit mind. 3 Höhlenkästen für Fledermäuse oder Vögel, je nachdem für welche Artengruppe die Höhlen entfallen, kompensiert. Nicht zu vernachlässigen ist, dass die Elemente im Plangebiet in einem funktionellen, ökologischen Zusammenhang stehen. Die Höhlen der Altbäume sind Schlaf- oder Paarungsstätte, die Wallhecken bevorzugtes Jagdrevier. Es ist aus biologischer Sicht nicht möglich, die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, sowie Biologische Vielfalt im Plangebiet auf Basis des rechtswirksamen Bebauungsplans zu bewerten. Eine Kompensation des Verlusts von Höhlen mit Kästen ist sinnlos, wenn gleichzeitig die Nahrungsbiotope verschwinden.
- Aufgrund der Funktionen von geschützten Wallhecken im komplexen, ökologischen Gefüge machen wir erneut darauf aufmerksam, dass die Entwicklung einer Wallhecke am östlichen Rand des Plangebiets keine Kompensation der zu entnehmenden Wallhecken, die momentan den Norden des Gebiets queren, darstellt. Die Lage an der Böschungskante der Autobahn entspricht nicht dem räumlichen Zusammenhang, den eine Wallhecke braucht um ihre ökologische Funktionalität beizubehalten.
- Aus dem Artenschutz-Gutachten geht hervor: „Die Untersuchung der Bäume auf erkennbare Höhlen und Großhorste erfolgte am 22.02.2020 mit Hilfe eines Fernglases.“ Eine Untersuchung mit Fernglas vom Boden aus ist gängige Praxis, dennoch weisen wir darauf hin, dass die Methodik immer fehleranfällig ist, da nie alle Höhlen von unten einsehbar sind und erkannt werden. Nach Sichtung der Baumbestände im Zuge der Ortsbegehung besteht der Verdacht, dass mindestens 3 weitere Bäume geeignete Habitategenschaften aufweisen (siehe Abbildung). Die Verbände fordern, dass diese durch einen externen Gutachter im Falle der Entnahme vorher überprüft werden, und nach § 44 BNatSchG ggf. entsprechend kompensiert werden.

---

**Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes  
● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,  
Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen  
● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

**Abbildung** Höhlenbäume aus der artenschutzrechtlichen Prüfung (rote Sterne), mit Ergänzung nach Sichtung der Gehölze durch Biologinnen der angeschlossenen Verbände (gelbes Plus)



Abb. 1: Lage der Bäume, die potentiell Höhlen besitzen, die von Fledermaus-Männchen als Paarungshöhlen genutzt werden können.

- Der südwestliche Bereich des Plangebietes besitzt eine überdurchschnittliche Bedeutung für die Avifauna, da hier die Anzahl der Arten mit Brutverdacht deutlich höher ist als im Rest der Gehölzbestände des Plangebietes. Es ist ein wertvolles Bruthabitat. Es ist davon auszugehen, dass sich bei der Kartierung 2008 nicht um artenarmes Extensivgrünland, sondern um mesophiles Grünland handelte. Tatsache ist, dass aktuell im Zuge der Ortsbegehung mehr als 5 Kennarten des mesophilen Grünlands erfasst werden konnten (*Anthoxanthum odoratum*, *Vicia cracca*, *Festuca rubra*, *Rumex acetosa*, *Veronica chamaedrys*). Charakterarten des Grünlands siedeln sich nicht spontan auf einer ungenutzten Fläche an, wenn sie nicht bereits vorher dort verbreitet waren, da sie sich nur unter angepasster Nutzung entwickeln und halten können. Durch den Brache-bedingtrn aufkommenden Aufwuchs von Pioniergehölzen (insbesondere Pappeln) werden die Arten jedoch aktuell zurückgedrängt.
  - Wir regen eine Neubewertung dieser Fläche an, und empfehlen aufgrund ihrer hohen Wertigkeit als Biotop, Nahrungs- und Bruthabitat ihren Erhalt, sowie Festsetzungen zur Pflege des Biotops.
- „Um den Verlust von Bruthöhlen für Gartenrotschwänze (*Phoenicurus phoenicurus*), Haussperlinge (*Passer domesticus*) und Stare (*Sturnus vulgaris*) durch die Beseitigung von Gehölzen auszugleichen, müssen im Plangebiet an geeigneter Stelle Nistkästen angebracht werden. Diese sind vorzugsweise innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von

**Mitglieder:**

- Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpswedes ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharmebeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede ● Naturschutzverband Niedersachsen ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

*Gewässern und den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu positionieren.“*

→ Diese Maßnahmen sind als Ausgleich ungeeignet, da davon ausgegangen werden muss, dass geeignete Brutreviere in den genannten Flächen, mit Ausnahme von *Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Bepflanzungen Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*, bereits existieren und besetzt sind. Des Weiteren verschlechtern sich die Lebensraumbedingungen für die genannten Arten aufgrund des Verlusts der geeigneten Nahrungsräume.

- Wasser
  - Dem Schutzgut Wasser ist durch Umsetzung des Vorhabens keine Minderung der Wertstufe beigemessen. Dieser Einschätzung können wir nicht folgen. Auch wenn „*davon auszugehen ist, dass ein hinreichend dimensioniertes Versickerungsbecken mit entsprechendem Rückhaltevolumen*“ umgesetzt wird, so wird es im Entwurf voraussichtlich im Südosten des Plangebiets geplant, wo es zwar ins Grundwasser versickern kann, aber für die verbliebenen und neugepflanzten Pflanzen im Nordwesten und Nordosten des Plangebiets unerreikbaar und von wenig Nutzen ist.
- Klima
  - Dem Schutzgut Klima wird im rechtswirksamen Bebauungsplan die Wertstufe 2 beigemessen. Laut dem Begründungsschreiben bleibt diese Wertstufe erhalten, da sich „*nach der Umsetzung der Planung die klimatische und atmosphärische Situation nicht in einem bedenklichen Maß verschlechtern*“ wird. Diese Begründung erscheint uns willkürlich und unschlüssig, da in den Sätzen zuvor mindestens zwei Verschlechterungen (fehlende Kaltluftentstehung, sowie zusätzliche Wärmeabgabe) aufgeführt werden, die wir als bedenklich einstufen. Hinzu kommt, dass die Beeinträchtigungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima hier unvollständig sind, insbesondere im Hinblick auf die Klimafunktionen der durchweg vernachlässigten Gehölze (Kohlenstoffsinken, Sauerstoffproduzenten, Filterwirkung von Schadstoffen von z.B. der Autobahn). Wir empfehlen für diese wichtige Einschätzung die Klimafunktion qualitativ (atmosphärische Situation) und quantitativ (Kohlenstoffsinke, Sauerstoffproduzent) gutachterlich überprüfen zu lassen.
- Menschen
  - Mit Entnahme der bestehenden Gehölze im Westen des Plangebiets geht ein natürlicher Dämpfer des Autobahnlärms verloren.
  - Belastung durch Lärm und Schadstoffe steigen und ergeben für die Menschen in der unmittelbaren Umgebung eine Beeinträchtigung.

## Fazit

- Die Gehölzbestände im Westen, sowie die mit Bebauungsplan Nr. 19 bereits überplanten Biotope im Südwesten des Plangebiets sollten zum Erhalt festgesetzt werden. Aus Gründen des Klimaschutzes, des allgemeinen Habitat- und Artenschutzes und des Immissionsschutzes (Staub und Lärm).

---

## **Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes  
● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,  
Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen  
● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- Östlich der Gehölz-Reihe empfehlen wir eine 5 m breite Trasse um Gehölzpflege-maßnahmen zu ermöglichen sowie Avifauna und Fledermaus Anflug zu ermöglichen und die Habitat Qualität zu erhalten. Der Lärmschutzwall ist entsprechend mehrere Meter nach Osten zu verschieben. Auf der dann kleineren bebaubaren Fläche hat unseres Erachtens nach die Schaffung von Fläche für den Gemeinbedarf, also für die Feuerwehr, Priorität. Auf der übrigen Fläche kann aus Sicht der angeschlossenen Verbände ein GE-Gebiet mit einer GRZ von 0,8 umgesetzt werden, falls sich das angesichts des Aufwands mit dem Lärmschutzwall lohnt.
- Daher schlagen wir im Sinne des Natur- und Klimaschutzes eine Variante vor, in der lediglich weiter östlich eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen wird und auf einen Lärmschutzwall verzichtet werden kann, während die Gehölzbestände erhalten bleiben.

Wir appellieren an den Weitblick der Entscheidungsträger:innen und Planer:innen: Auch wenn im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 19 ein Teil der Strauch-Baum- und sogar Wallhecken nicht mehr existieren und das strukturreiche Biotop im Südwesten überplant ist, existieren diese Flächen dennoch weiterhin als Nahrungs- und Lebensstätten von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Die Hecken sind seit dem in Kraft treten von Bebauungsplan Nr. 19 vor 13 Jahren weitergewachsen und haben dabei nicht nur ihre Habitatqualität verbessert, sondern auch ihre Leistung als natürliche Kohlenstoffspeicher gesteigert. Es ist nicht auszuschließen, dass mit dem aktuellen Zustand der Biotope, auch der Bebauungsplan Nr. 19 nicht umsetzbar gewesen wäre. Im letzten Jahrzehnt, mit der UN-Dekade Biologische Vielfalt, ist das gesamtgesellschaftliche Verständnis von Nutzen und Wert der Natur und ihrer Biodiversität stark gestiegen. Die angeschlossenen Verbände halten es aufgrund dieses erhöhten Bewusstseins für möglich, dass die durch Bebauungsplan Nr. 19 überplanten, aber immer noch vorhandenen, Wallhecken inzwischen stärker in die Gewichtung fallen und anderes bewertet werden würden. Der gestiegene Wert der Wallhecken, Bäume und anderen Gehölze, sowie die gestiegene Beimessung dieser Werte sollten in der vorliegenden Planung mehr berücksichtigt werden.

Genauso fordern wir eine höhere Gewichtung der Klimaschutzfunktionen. Aus dem Klimaurteil von März 2021 leitet sich, um die Emissionsreduktionsziele zu erreichen, nach aktuellen klimapolitischen Regelungen eine unverhältnismäßige Belastung für die Gesellschaft nach 2030 ab. Es ergibt sich, schon jetzt vorausschauend, sorgsam und fair Emissionen einzusparen, und Kohlenstoffspeicher zu schützen, auch wenn die nationale Gesetzgebung, wie auch das niedersächsische LROP und das hiesige RROP die gesellschaftlichen Belange im Hinblick auf Klimaschutz (noch) nur vage berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Sabrina Hüpperling

---

**Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpswedes  
 ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,  
 Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede ● Naturschutzverband Niedersachsen  
 ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald